

An die
Mitglieder des
Ausschusses für Klima, Energie und Mobilität

Antrag des Abg. Andreas Hartenfels (fraktionslos) nach § 76 Abs. 2 GOLT

Der Abgeordnete Andreas Hartenfels (fraktionslos) hat mit Schreiben vom 16. November 2023 beantragt, folgenden Punkt gemäß § 76 Abs. 2 GOLT auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen:

„Fortschreibung der Flächennutzungspläne“.

Begründung:

Rheinland-Pfalz will bis spätestens 2040 klimaneutral sein. Ein zentraler Baustein ist hierfür ein zügiger Ausbau der Windenergienutzung. So soll die installierte Leistung im Windbereich schon bis 2030 verdoppelt werden. Damit dieser Zielanspruch realisiert werden kann, müssen insbesondere die Flächennutzungspläne (FNP) auf der Ebene der Verbandsgemeinden fortgeschrieben und an die neuen Rahmenbedingungen des LEP IV angepasst werden. Da zu befürchten ist, dass eine Vielzahl von Verbandsgemeinden auf die Vorgaben aus den regionalen Planungsgemeinschaften warten, müssen die Verbandsgemeinden intensiv für eine zeitnahe Fortschreibung ihrer Flächennutzungspläne Unterstützung finden.

Ich bitte die Landesregierung darüber zu berichten:

1. Welche Verbandsgemeinden ihre FNP schon an die neuen Rahmenbedingungen des LEP IV angepasst haben, welche sich aktuell in der Fortschreibung befinden und welche noch nicht einen Aufstellungsbeschluss für eine Fortschreibung getätigt haben?
2. In welcher Form die Verbandsgemeinden finanziell und/oder personell für eine zeitnahe Fortschreibung ihrer FNP unterstützt werden?
3. Ob im Rahmen des Kommunalen Klimapaktes Vereinbarungen mit den Verbandsgemeinden in dieser Hinsicht getroffen worden sind?
4. Ob die Energieagentur gezielt Verbandsgemeinden berät und unterstützt bei ihrer Fortschreibung der FNP (wenn ja, welche)?